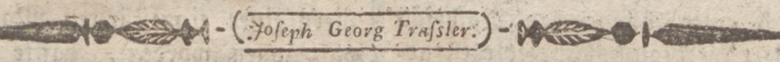
Mit Allergnädigst Kaiserlicher Freyheit

Krakauer Zeitung

Samstag den 13. September. 1806.



Wien.

Der k. k. Generalmajor, Graf v Spangen, hat nach Endigung der wegen Uibergabe der Stadt Memmingen, wider ihn verhängten Untersuchung, wobey er sich gänzlich gerechtfertiget hat, die Wiederanstellung als Brigadier in Mährisch-Schlesien erhalten.

Der Doktor der Arzney- und Wundarzneykunde, Joseph Stuhlhofer in Baaden, hat mit der edelsten Uneigennützigkeit und mit dem rastlosen Eifer die Einimpfung der Schutzblattern in den Gegenden von Baden befördert, 2500 Kinder wurden unentgeltlich von ihm eingeimpft. Uiber diese ausgezeichneten Verdienste sowohl, als über jene, welche er während der letzten Epidemie um die Gesundheit des Landvolkes sich erworben hatte, ließ ihm die niederösterreichische Landesregierung durch ein Belobungsdekret, welches ihm von dem Kreisamte übergeben wurde, ihre besondere Zufriedenheit bezeugen.

Frankreich.

Als die Fragen der jüdischen Deputazion vorgelesen wurden, und sie die sechste hörte: ob sie Frankreich als ihr Vaterland ansehen, sich seinen Gesetzen unterwerfen und alle Bürgerpflichten ausüben dürfen? bejahte,

ohne

ohne weitere Überlegung, die ganze Deputazion dieselbe. Nachher sollen aber, wie es heißt, den Rabbinern einige Skrupel beygefallen seyn, besonders was den Punkt des Vaterlandes betrifft. Man ist sehr neugierig, wie sich die Deputazion aus dieser Verlegenheit ziehen werde, ohne auf dem Glauben an die Ankunft des Messias und an dem Besitz von Judäa Verzicht zu thun. Der Kaiser soll mit den bisher gegebenen Antworten sehr zufrieden seyn. Zu wiederholtenmalen hat er erklärt, daß die Deputirten durchaus frey seyn, und von keinem fremden Einflusse geleitet werden sollten. Dies ist die Ursache, warum die vorgelegten Fragen nicht einmal gedruckt sind.

Großbrittanien.

Nach einer öffentlichen Nachricht ist am 13. August Kabinetsrath gehalten, und hierauf durch eine Proklamazion bekannt gemacht worden, daß das Parlement bis zum 9. Oktober prorogirt sey.

Der preuss. Gesandte, Baron v. Jakobi-Klöst, ist am 11. August von London abgereist. Seine Gemahlin und Familie begleiteten ihn. Er begab sich nach Harwich, wo für ihn ein Paketboot unter Kapitän Bridge eingerichtet war, um ihn nach dem festen Lande zu bringen. Der geheime Legazionssekretär Balau besorgt in seiner Abwesenheit die Geschäfte des preussischen Hofes. (Der Baron v. Jakobi kam am 16. auf der Elbe bey Altona an, und setzte am folgenden Tage seine Reise von Hamburg nach Berlin fort.)

Miscellen.

Der General Latour ist jetzt Kommandant von Gaeta. Als dieser Platz übergeben wurde, befanden sich auf der Rhede 4 engl. Linienschiffe, 4 Fregatten, eine große Anzahl Briggs und Kanonierschaluppen.

Es scheint, daß der Prinz von Hessen-Philippsthal entschlossen war, einen Sturm auszuhalten, denn ehe er blessirt wurde, ließ er die Verschanzungen am Eingang der Straßen der Stadt erhöhen und Kanonen darauf pflanzen. Man sagt jetzt, daß seine Wunden nicht so gefährlich seyen, als man es Anfangs geglaubt hatte. Als er halb zerschmettert unter den Trümmern einer eingestürzten Mauer hervorgezogen worden, raffte er noch alle seine Kräfte zusammen, ließ sich von den umstehenden Personen unterstützen, und rief den um ihm versammelten Soldaten mit Heldensinn zu: „Meine Kinder, vertheidigt euch! folgt meinem Beyspiele, auch wenn ich nicht mehr bin.“

Vor 7 Jahren wurde zu Leipzig an einem Juden von Hamburg während der Messe in einem Garten ein abscheulicher Mord verübt, und die Juwelen, welche er bey sich hatte, geraubt. Nunmehr haben 3 französische Emigrirte, die sich in Ostindien aufhalten, angezeigt, daß sie, und sonst kein anderer Mensch, jenen Mord verübt hätten.

Intelligenzblatt zu Nro. 73.

Avertissemente.

Abstrafungen in Polizeygewerbssachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jäner l. J. sind von der k. und k. k. Polizeydirekzion nachstehende Gewerbsleute im Monat August gestraft worden.

1. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 4tägigem Arrest.

2. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrode, mit 1monatlichen Arrest und Ausstellung im Kreise.

3. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 14tägigem Arrest, und 4maligen Fasten.

4. Ein Weißbäcker wegen ungewichtigen Weckenbrod, mit 14tägigem Arrest und 4maligen Fasten.

5. Ein Weißbäcker wegen ungenießbaren Kornbrod, mit 14tägigem Arrest, und 4maligen Fasten.

6. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 14tägigem Arrest, 4maligen Fasten und Ausstellung im Kreise.

7. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

8. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

9. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

10. Eine Weißbäckerin wegen ungewichtigen und unausgebackenen Weckenbrod, wegen schwächlichen Gesundheitszustand mit 1monatlichem Hausarrest.

11. Eine Schwarzbäckerin wegen nicht gehabten Brodvorrath, mit 24stündigem Arrest.

12. Ein Schwarzbäcker wegen nicht gehabten Brodvorrath mit 24stündigem Arrest.

13. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 4tägigem Arrest, 24 Stunden bey Wasser und Brod.

14. Ein Schwarzbäcker wegen nicht gehabten Brodvorrath, mit 24stündigem Arrest, bey Wasser und Brod.

15. Ein Schwarzbäcker wegen nicht gehabten Brodvorrath, mit 24stündigem Arrest, bey Wasser und Brod.

16. Ein Schwarzbäcker wegen nicht gehabtem Brodvorrath, mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

17. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 3tägigem Arrest, den letzten Tag bey Wasser und Brod.

18. Ein Weißbäckergeselle wegen Vergärbung des Teiges, mit 3tägigem Arrest.

19. Eine Schwarzbäckerin wegen nicht gehabten Brodvorrath, mit 10 fr. zum städtischen Fond.

Krakau den 9. Septemb. 1806. 1

Kundmachung.

Am 26. l. M. September wird das dem Stiftungsfond gehörige Gut Lososkowice auf 3 nach einander folgende Jahre, d. i. vom 24. Juni 1806 bis 23. Juni 1809 in der slomniker Kammeralverwaltungskanzley früh um 9 Uhr öffentlich lizitando verpachtet werden.

Der Fiskalpreis ist 4253 flr., und die Pachtlustigen, welche zur Steigerung zugelassen werden wollen, haben das 10prozentige Vadium mitzubringen, und vor der Lizitazion zu erlegen.

Krakau am 2. Septemb. 1806. 1

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien, wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der ehrwürdige Geistliche Michael Bonczalski, Lehrer der ersten Klasse des sandomirer Gymnasiums, ohne Zurücklassung seiner letztwilligen Anordnung, am 31. Jäner 1799 verstorben sey. — Es werden daher alle jene, welche an das Vermögen dieses Verstorbenen ein Erbrecht zu haben vermeinen, besonders aber desselben 2 verheyr. Schwestern Turczanskie genannt, hiemit vorgeladen, damit sie ihre Erklärung über die anzutretende oder zu entsagende Erbschaft, binnen einem Jahre und sechs Wochen diesem Gerichte um so gewisser zu überreichen, und ihr Erbrecht gehörig beweisen, widrigens das hinterlassene Vermögen, nach Vorschrift des XVIII. Hauptstückes des II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches abgehandelt werden wird. — Ferner wird denenselben die Nachricht ertheilet, daß über diese Erbschaft ein Kurator in der Person des Advokaten Niemetz unterm 9. May 1799 bestellet worden sey.

Krakau den 21. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.
V. Lichocki.
Marx.

Aus dem Rathe des k. k. krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien.

Elsner. 1

Edktalzi itazion.

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die zu dem Dominio Buczek kielcer Kreises gehörige Unterthanen Florian Mocarski, und Bartholomäus Wolarczyk aus Furcht vor der Rekrutirung ausgewandert, derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des

Kreis-

Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achten des Monats August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Vom Magistrate der königl. Freystadt Podgorze werden hiemit der Samuel Gotschalk und Vincenz Kramer vorgeladen, daß jener, zur väterlichen Daniel Gotschalkischen Verlassenschaftsmasse, die aus dem Betrage von 150 flr. besteht, bis letzten Juli 1809, — und dieser, als von der hierorts verstorbenen Katharina Bergel eingesetzter Erbe, zu der in den Antheilen des hier befindlichen Hauses bestehenden Verlassenschaft bis letzten Juli 1808 sich um so gewisser anmelden — als im entgegengesetzten Falle, ihre Erbtheile in gerichtlicher Verwaltung so lange verbleiben werden, bis dieselben gesetzmäßig für todt erklärt seyn würden — dann werden auch die unbekannten und vielleicht vorfindigen Erben, des hier verstorbenen Martin Haczynski aufgefordert, sich zu dessen Verlassenschaft, zu welcher 9 flr. 14 kr. in Deposito erliegen — bis letzten Juli 1809 um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle, dieser Nachlaß dem k. Fiskus zufallen würde.

M. Wojewodski.
M. Jachimski.
H. Molecki.

Rathschluß vom Magistrate der königl. Freystadt Podgorze den 12. August 1806.

Kretschmer. 2

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Joseph von Witenes Wielicko, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianne Buynowna bey diesen k. k. Landrechten — wegen Vernichtung des Schenkungsbriefs der Buynowianischen Verlassenschaftsgüter — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Mencinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß

daß er noch zur rechten Zeit, d. i. binnen 90 Tagen seine Widerrede einreiche, und wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 4 August 1806.

Pauminger. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Fr. Magdalene Zalewska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die königl. Kammerprokuratur im Namen der Pfarrkirche zu Ruszcza — wegen Abschätzung der Desolazionen in der ruszczer Pfarrey — bey diesen k. k. Landrechten — eine Klage wider sie, und wider die übrigen Miterben des verstorbenen Geistlichen Hrn. Kajetan Kulpinski eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Magdalene Zalewska der hierortige Rechtsfreund Oslawski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 11. November l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

Sterneck. F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 30. April 1806.

Beck. 2

Pachtankündigung.

Da die auf den 19. August ausgeschriebene Verpachtung der lubliner städtischen Brückenmauth mit dem damit-

mit verbundenen Luszofowe fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Verpachtung dieses Gefälls auf 3 Jahre, nehmlich vom 1. Nov. 1806 bis Ende Oktober 1809 mit Annahme eines jährlichen Praetii fisci pr. 1280 fl., und dessen 10ten Theil als Vadium nunmehr auf den 15. September l. J. festgesetzt.

Pachtlustige werden daher am bestimmten Tage um 9 Uhr früh in die Kreisamtskanzley vorgeladen.

Krakau am 2. Septemb. 1806. 2

Ediktalzitazion.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Juden Laiser Besenstil, welcher von dem, an dem Pilicaflusse gehörig Inowlods zu dem Dominio Gielzow konskier Kreises gehörig, in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen vier Monaten, vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts, zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 28. Juni 1806.

In Abwesenheit Sr. des k. k. Herrn Landesgouverneurs Exzellenz.

Wurmser, V. P. 3

Kundmachung.

Von dem Magistrate der röm. und österr. kaiserl. Haupt- und Residenzstadt Wien, werden im Namen des wiener Fleischhauermittels jene Parteyen, welche für das künftige Jahr 1807, oder auch für mehrere Jahre Schlachtviehlieferungen für die Residenzstadt Wien, sowohl mit in- oder ausländischem Vieh bis an die Linien Wiens, oder bis an die Gränzen unternehmen wollen, hiermit eingeladen, längstens bis Ende Oktober d. J. ihre sich hierauf beziehenden Anträge entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch blos schriftlich an diesem Magistrat in deutscher Sprache zu überreichen.

Hierbey steht es nicht minder jedermann frey, allenfalls auch Anträge zu einzelnen vom 1. November d. J. auf eine, zwey, drey oder mehrere Wochen zu übernehmen, den Lieferungen 800 oder 1000 Stück Ochsen wöchentlich einzureichen.

Übrigens wird zur Beruhigung der Lieferungsunternehmer annoch beygefügt, daß der Magistrat denselben für die richtige kontraktmäßige Bezahlung des gelieferten Viehes Gewähr leiste.

Wien den 18. August 1806. 3

Am 26. September d. J. werden auf dem Rathhause zu Slomniki die unversteigert gebliebenen städtischen Markt- und Standgelder, der dasige städtische Weinverzehrungsaufschlag, und der städtische Huthweidezins vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 an dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Der

Der Fiskalpreis der Markt- und Standgelder wird mit 120 fl. 2 kr., für den Weinverzehrungsaufschlag mit 40 fl. 40 kr., und für den Huthweidezins mit 140 fl. 4/6 kr. festgesetzt.

Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage früh um 9 Uhr auf dem slomniker Rathhause einzufinden, und das 10prozentige Vadium mitzubringen. 3)

Von Seiten der kaiserl. königl. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Kosicki mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Felix Jaworski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 35,000 flp., oder 8750 fl. im Golde oder harter Silbermünze sammt 5prozentigen Interessen vom 24. Juni 1803, und den Gerichtskosten — eine Klage wider ihn, wie auch wider die Herren Cyprian Wonsowicz und Theodor Kosicki, dann den Kuranden Felix Kosicki und den Paul Kosicki eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund B. R. D. Niemetz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.
F. Pohlberg.
Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Krakau den 13. August 1806.

Pauminger. 3)

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Anton Stawiski am 5. März vorigen Jahrs, ledigen Standes mit Tode abgegangen, und mittelst der am 1. März desselben Jahres errichteten letztwilligen Anord-

ord-

ordnung die Frau Elisabeth v. Poz-mann Radwanska zur Erbin eingesetzt, auch seinen nächsten Anverwandten, wenn sie sich binnen 3 Jahren melden, eine Summe von 1500 flp. vermacht habe.

Da aber diese Anverwandten dem Namen nach noch nicht angesetzt sind, auch diesen k. k. Landrechten unbekannt ist, ob und wo sie sich befinden; so werden sie hiermit vorgeladen, daß sie sich in der durch den Erblasser bestimmten Zeitfrist zu dem gedachten Vermächtniß melden; als widrigen Falls nach dem Sinne des Testaments sie des Rechtes zur Erbschaft oder eigentlich zu dem Vermächtnisse werden verlustigt werden.

Krakau am 20. August 1806.

Jakob Kulczicki.

W. Roskoschny. Sterneck. 1

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der Michael Boguslawski am 11. April l. J. mit Tode abgegangen; da aber unter anderen Erben des Verstorbenen auch seine zwey Brüder die Herren Anton und Johann Boguslawski, deren Wohnort unbekannt ist, in der Sperrakte anzezeigt worden; so werden dieselben angewiesen: daß sie sich in Hinsicht der Gelangung zu der Erbschaft nach dem gedachten Verstorbenen, in der gesetzlichen Zeitfrist einmelden, entweder selbst, oder durch den ihnen anheut aufgestellten Vertreter Advok. Beldowski, um dasjenige, was die Gesetze vorschreiben, ersuchen; weil hingegen ihre Erbantheile so lange in der Gerichtsverwaltung aufbewahrt bleiben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 6. August 1806.

Jakob Kulczycki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. 1

Ankündigung.

Da der unterm 9. Juni l. J. wegen Besetzung der bey dem Wadowicer Magistrate erledigten mit einer Besoldung von 250 flr. verbundenen Syndikatsstelle ausgeschrieben gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird unter einem ein neuerlicher allgemeiner Konkurs auf den 15. September l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten aus dem Politischen und Justizfache, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obbestimmten Termins bey dem Kreisamte zu Myslenice anzubringen haben.

Krakau den 24. August 1806. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 8. September.

Der Herr Vinzens von Karscha mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., k. von Krup a. Rußland.

Der

Der k. k. Gubernialrath Herr Bar. v. Manndorf mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Lublin.

Der Herr Fürst Eustach. von Sapiecha mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Grodno.

Am 9. September.

Der Herr Mathias von Modlibowski, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Sekiny aus Ostgalizien.

Der Herr Silvest. von Skrzinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt von Lubtzin aus Ostgalizien.

Am 10. September.

Der Herr Johann von Turski mit 4 Bedienten, wohnt inder Stadt, Nr. 465., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Olizar mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 7. September.

Die Susanna Schumonska, 18 Jahr alt, an Durchfall, i. d. Stadt, Nr. 591.

Dem k. k. Oberpostamtsoffizier Hrn. Andreas Menzenski s. T. Leonarda, 1 2 J. alt, an Konvuls., i. d. Stadt, Nr. 533.

Dem Schmied Franz Hubert s. S. Valent., 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stedt, Nr. 567.

Am 8. September.

Dem Schneiderm. Joh. Langer s. S. Stanislaus, 3/4 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 10.

Der Hr. Vinzens v. Fihauser, 42 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 654.

Der Wittwe Regina i. T. Hedwig, 30 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessola, Nr. 204.

Am 9. September.

Dem Schänker Joh. Boguslawski s. S. Hiazinth, 2 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 677.

Der Priester Andreas Turbinski, 69 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kasimir, Nr. 132.

Der Hausknecht Alb. Kotzik, 26 J. alt, an der Lungenentzünd., im St. Lazsp.

Dem Kutscher Alb. Chmielowski s. S. Joseph, 1 3/4 Jahr alt, an Pocken, in Kleparz, Nr. 275.

Am 10. September.

Dem Kaufmann Franz Walter s. T. Antonia, 15 Monate alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr 6.

Dem Riemerm. Stanisl. Wisniowski s. S. J., 1 1/4 J. a., a. Durchf. i. d. St. N. 502.

Krakauer Marktpreise

vom 9. September. 1806.

				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weitzen	zu		14	37 1/2	13	30	12	30	—	—
—	—	Korn	—	11	30	11	—	10	—	—	—
—	—	Gersten	—	6	30	6	—	5	—	—	—
—	—	Haber	—	4	30	4	—	3	15	—	—
—	—	Hirse	—	17	—	16	—	—	—	—	—
—	—	Erbsen	—	9	—	8	—	7	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.